	<b>STADT ITZEHÖE</b> <b>Der Bürgermeister</b>  Sitzung des Finanzausschusses am 08.09.2008		<b>Sitzungsvorlage</b>  <b>TOP: 04</b>
			Seite:
Amt/Abteilung: <b>Amt für Finanzen/Abt. Finanzen</b>	Empfehlung zur Beratung des TOP: <input type="checkbox"/> vertraulich <input checked="" type="checkbox"/> nicht vertraulich	Art der Behandlung: <input checked="" type="checkbox"/> Beschlussempfehlung an die Ratsversammlung <input type="checkbox"/> endgültige Beschlussfassung <input type="checkbox"/> Anhörung/ Information	
Aktenzeichen: 200.01	Anlagen: Vorlage Jugend- und Sportausschuss vom 16.07.08 – TOP 09 -		
Betreff: Umwandlung einer Regelgruppe in eine altersgemischte Gruppe in der Kindertagesstätte Sude-West			
Beschlussvorschlag:  Der Finanzausschuss stimmt dem Beschluss des Jugend- und Sportausschusses aus seiner Sitzung vom 16.07.2008 – TOP 09 – zu.  Die notwendigen haushaltsmäßigen Anpassungen sind im Rahmen des II. Nachtragshaushalts 2008 bzw. im Haushalt 2009/Finanzplan 2008 -2012 vorzunehmen.  Der Finanzausschuss ist zur Sicherstellung einer kurzfristigen Umsetzung der Maßnahme mit der Zustimmung zur Leistung von über- und außerplanmäßigen Ausgaben, soweit erforderlich, einverstanden.			
Abweichender bzw. ergänzender Beschluss/ Empfehlung:			
Verweisung an andere Ausschüsse: <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja:		Mitwirkung anderer Ämter? <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja:	Gegenzeichn. Amtsleiter o.V.i.A.
<b>Beratungsergebnis:</b>  <input type="checkbox"/> öffentlich <input type="checkbox"/> nichtöffentlich	<input type="checkbox"/> in das Berichtswesen aufzunehmen  <input type="checkbox"/> lt. Beschlussvorschlag <input type="checkbox"/> abweichender/ergänzender Beschluss	<input type="checkbox"/> einstimmig  <input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit: Ja-Stimmen Nein-Stimmen Enthaltungen	
Freigabe der Sitzungsvorlage für die Internetpräsentation durch den Bgm. o.V. Amtsleiter <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/> Ja			Beglaubigt:
Itzehoe, Datum  22.07.2008	Unterschrift Bürgermeister  gez. Blaschke		



**STADT ITZEHOE**  
**Der Bürgermeister**  
**Erläuterungen**

Seite \_\_\_\_  
**Finanzausschuss**  
**08.09.2008**  
**TOP 04**

Der Jugend- und Sportausschuss hat in seiner Sitzung am 16.07.2008 einstimmig die Umwandlung einer Regelgruppe in eine altersgemischte Gruppe zum 01.08.2008 (bzw. nach Vorlage der notwendigen Beschlüsse der städtischen Gremien) zur Verbesserung des Betreuungsangebotes für Kinder unter drei Jahren beschlossen.

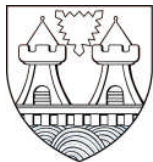
Zur näheren Erläuterung wird auf die beigefügte Sitzungsunterlage des Jugend- und Sportausschusses vom 16.07.2008 – TOP 9 – verwiesen.

Die Umwandlung führt zu einer jährlichen Mehrbelastung des städtischen Haushalts in Höhe von rd. 16.500,00 EUR (vorwiegend höhere Personalausgaben). Die Mehrbelastung in 2008 beläuft sich auf rd. 6.900 EUR sowie eines einmaligen Betrages in Höhe von 3.000,00 EUR für die notwendigen Anschaffungsinvestitionen (kleinkindgerechtes Mobiliar wie Wickeltisch, Hochstühle, Umbau der Hochebene für Ruhemöglichkeiten, ferner ein Buggy sowie Spielzeuge für Kleinkinder).

Es ist beabsichtigt, bei Zustimmung des Finanzausschusses die Maßnahme kurzfristig umzusetzen und die notwendigen haushaltsmäßigen Voraussetzungen – soweit erforderlich - im Wege der Zustimmung zur Leistung von über- bzw. außerplanmäßigen Ausgaben zu schaffen.

Im Rahmen des II. Nachtragshaushalts 2008 sowie des Haushalts 2009 werden sodann formell die haushaltsmäßigen Anpassungen vorgenommen.

	<b>STADT ITZEHÖE</b> <b>Der Bürgermeister</b>		<b>Sitzungsvorlage</b> <b>TOP: 9</b>
	Sitzung des Jugend- und Sportausschusses am 16.07.2008		Seite:
Amt/Abteilung: <b>510</b>	Empfehlung zur Beratung des TOP: <input type="checkbox"/> vertraulich <input checked="" type="checkbox"/> nicht vertraulich	Art der Behandlung: <input checked="" type="checkbox"/> Beschlussempfehlung an die Ratsversammlung <input type="checkbox"/> endgültige Beschlussfassung <input type="checkbox"/> Anhörung/ Information	
Aktenzeichen: <b>510.02</b>	Anlagen: <b>Entgeltordnung KiTa Sude-West</b>		
Betreff: <b>Umwandlung einer Regelgruppe in eine altersgemischte Gruppe</b> <b>hier: KiTa Sude West</b>			
Beschlussvorschlag: Der Jugend- und Sportausschuss beschließt die Umwandlung einer Regelgruppe in eine altersgemischte Gruppe in der KiTa Sude-West zum 01.08.2008. Die entstehenden Mehrkosten werden im Rahmen des II. Nachtrags 2008 eingeworben. Der Ausschuss empfiehlt weiterhin der Ratsversammlung, die Entgeltordnung entsprechend anzupassen.			
Abweichender bzw. ergänzender Beschluss/ Empfehlung:			
Verweisung an andere Ausschüsse: <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja:		Mitwirkung anderer Ämter? <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja:	Gegenzeichn. Amtsleiter o.V.i.A.
<b>Beratungsergebnis:</b> <input type="checkbox"/> öffentlich <input type="checkbox"/> nichtöffentlich	<input type="checkbox"/> in das Berichtswesen aufzunehmen <input type="checkbox"/> lt. Beschlussvorschlag <input type="checkbox"/> abweichender/ergänzender Beschluss	<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit: Ja-Stimmen Nein-Stimmen Enthaltungen	
Freigabe der Sitzungsvorlage für die Internetpräsentation durch den Bgm. o.V. Amtsleiter <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja		Beglaubigt:	
Itzehoe, Datum	Unterschrift Bürgermeister/Amtsleiter		



**STADT ITZEHOE**  
**Der Bürgermeister**  
**Erläuterungen**

Seite \_\_\_\_  
**Jugend- und  
Sportausschuss**  
**16.07.2008**  
**TOP 9**

Angesichts der Ergebnisse der aktuellen Bedarfsumfrage unter Eltern von bis zu 3jährigen Kindern in Itzehoe (vgl. auch TOP 5) fehlen für das Jahr 2008 noch rd. 50 Plätze in dieser Altersgruppe, um den derzeitigen Betreuungsbedarf zu decken.

Die aktuellen Anmeldezahlen in der städtischen Kindertagesstätte Sude-West (nachfolgend KiTa Sude-West genannt) betreffend die Teilzeitgruppe sind gleichzeitig rückläufig, so dass nach Auffassung des Kinder- und Jugendbüros die Gelegenheit wahrgenommen werden muss, durch die Umwandlung dieser Gruppe dem o.g. Bedarf zumindest in Teilen zu entsprechen.

Derzeit werden in der KiTa Sude-West insgesamt 133 Plätzen in 7 Gruppen vorgehalten; zusätzlich werden Früh- und Spätdienste von 7.00 Uhr- 8.00 Uhr bzw. 16.00 Uhr– 17.00 Uhr sowie Mittagsverpflegung angeboten. Folgende Gruppenstruktur<sup>1</sup> besteht:

<b>Bezeichnung</b>	<b>Platzzahl</b>	<b>Alter der Kinder</b>	<b>Betreuungszeit</b>	<b>Anzahl der vorhandenen Gruppen</b>
Regelgruppe <sup>2</sup>	22	3-6	8.00 Uhr – 12.00 Uhr	2
Integrationsgruppe <sup>3</sup>	15	3-6	8.00 Uhr – 12.00 Uhr	1
Teilzeitgruppe	22	3-6	8.00 Uhr – 14.00 Uhr	1
Regelgruppe <sup>4</sup>	20	3-6	13.00 Uhr – 17.00 Uhr	1
Ganztagsgruppe	22	3-6	8.00 Uhr – 16.00 Uhr	1
Krippengruppe <sup>5</sup>	10	0-3	8.00 Uhr – 16.00 Uhr	1
<b>gesamt</b>	<b>133</b>			<b>7</b>

<sup>1</sup> Grundlage für das Kindertagesstättenwesen in Schleswig Holstein ist das „Gesetz zur Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflegestellen“ für Schleswig-Holstein, kurz „KiTaG“ genannt, von 1991. Einzelheiten und Ausführungsanweisungen finden sich in der entsprechenden KiTaVO (= Landesverordnung über Mindestanforderungen für den Betrieb von Kindertageseinrichtungen und für die Leistungen der Kindertagespflege) von 1992, wobei beide Vorschriften in unregelmäßigen Abständen geändert bzw. aktualisiert wurden.

<sup>2</sup> in „Regelgruppen“ –auch „Elementargruppen“ genannt - wird die den gesetzlich vorgegebenen Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz erfüllende Betreuung von 3-6jährigen Kindern an 5 Wochentagen mit 4 Zeitstunden angeboten. Die gesetzliche „Normalgröße“ ist 20 Kinder/Gruppe, mittlerweile ist die übliche Gruppengröße jedoch 22 Kinder. Der Personalschlüssel beträgt dabei 1,5 Kräfte/Gruppe. Die Aufnahme von bis zu 25 Kindern ist möglich; auch können Plätze reduziert werden; beispielsweise um die Aufnahme von einzelnen Kindern zwischen 2 ½ und 3 Jahren oder eine Einzelintegration eines behinderten Kindes in die Gruppe zu ermöglichen.

<sup>3</sup> in „Integrationsgruppen“ besteht eine Festlegung auf 15 Plätze, wobei 4 Plätze für behinderte und 11 für nicht behinderte Kinder vorgesehen sind. Der erhöhte Betreuungsaufwand bedeutet auch erhöhten Personaleinsatz; der Schlüssel beträgt hier 2 Kräfte/Gruppe.

<sup>4</sup> die Gruppenstärke wurde reduziert, um auch Hortkinder aufnehmen zu können.

<sup>5</sup> in Krippengruppen werden ausschließlich Kinder von 0-3 Jahren betreut. Der erhöhte Betreuungsaufwand bedingt die gesetzlich vorgegebene Gruppenstärke von 10 Kindern sowie einen erhöhten Personalschlüssel von 2 Kräften pro Gruppe.



**STADT ITZEHOE**  
**Der Bürgermeister**  
**Erläuterungen**

Seite \_\_\_\_  
**Jugend- und  
Sportausschuss**  
**16.07.2008**  
**TOP 9**

Umwandlung der Teilzeitgruppe:

In der Kita Sude-West besteht die Möglichkeit, die aufgeführte Teilzeitgruppe ab August 2008 in eine sogenannte „altersgemischte“ Gruppe umzuwandeln. „Altersgemischt“ (oder auch „Familiengruppe“) bedeutet in diesem Zusammenhang eine Gruppengröße von 15 Betreuungsplätzen, wovon 5 Plätze für Kinder unter 3 Jahren und 10 Plätze für 3-6jährige Kinder bereitgehalten werden. Die Elementarplätze im gesamten Kindergarten würden sich dadurch um 12 reduzieren und dafür 5 neue Plätze für unter 3jährige Kinder geschaffen werden können.

Die Betreuungszeit betrüge dann in dieser neuen Gruppe dem aktuellen Bedarf entsprechend 8.00 Uhr – 13.00 Uhr, wobei gleichzeitig die flexible Mittagsbetreuung ausgeweitet würde. Aufgrund des in einer altersgemischten Gruppe höheren Personalschlüssels (2,0 Kräfte statt wie bisher 1,5 Kräfte) würden zusätzliche Personalkosten in Höhe von rd. 15.000,-€ pro Jahr entstehen. Der erhöhte Personaleinsatz wäre durch Stundenaufstockung bei den Mitarbeiterinnen in der KiTa zu leisten. Eine Förderung ist durch Personalkostenzuschüsse des Kreises und des Landes unter der Voraussetzung der Aufnahme in den Bedarfsplan gegeben, diese beträgt insgesamt derzeit 33,5%, somit für die aufgeführten Mehrkosten rd. 5.000,-€/Jahr. Für die Einrichtung der Gruppe müssten einmalig Investitionen in Höhe von 3.000,-€ aufgewendet werden (kleinkindgerechtes Mobiliar wie Wickeltisch, Hochstühle, Umbau der Hochebene für Ruhemöglichkeiten, ferner ein Buggy sowie Spielzeuge für Kleinkinder).

Durch den Wegfall der Teilzeitgruppe ergäben sich bei 134,00 € Elternbeitrag pro Kind und Monat Mindereinnahmen in Höhe von 19.296,-€ pro Jahr. Demgegenüber stehen bei einem Elternbeitrag von 205,00 € pro Krippenkind (6h Betreuung) bzw. 227,00 € (7h) dann insgesamt 12.300,00 € bzw. 13.620,00 € an Einnahmen jährlich.

Die Mehrkosten für die Einrichtung einer altersgemischten Gruppe an der KiTa Sude-West stellen sich damit insgesamt wie folgt dar:

<b>Position</b>	<b>Einnahmen €</b>	<b>Ausgaben €</b>	<b>Mehrausgaben/Jahr €</b>
Personal	5.000,- Förderung Kreis/Land	15.000,- Stundenanhebung vorhandenes Personal	
Elternbeiträge	-19.296,- Mindereinnahmen für 12 Elementarplätze		
Elternbeiträge	12.300,-/ 13.620,- für 6 bzw. 7h (mit Mittagsbetreuung) 5 Kinder u3		
<i>Investitionen</i>		3.000,-	3.000,- nur in 2008
<b>gesamt</b>	<b>-1.996,-/ -676,-</b>	<b>+ 15.000,-</b>	<b>16.996,-/ 16.320,-</b>



**STADT ITZEHOE**  
**Der Bürgermeister**  
**Erläuterungen**

Seite \_\_\_\_  
**Jugend- und  
Sportausschuss**  
**16.07.2008**  
**TOP 9**

Ab 2009 ergäben sich also Mehrausgaben in Höhe von durchschnittlich rd. 16.500,-€/Jahr, wobei mögliche Lohnerhöhungen noch zu berücksichtigen wären und weiterhin von einer Personalkostenbezuschung durch das Land mit 20% sowie durch den Kreis Steinburg mit 13,5% ausgegangen wird.

Für 2008 wären dementsprechend anteilige Mehraufwendungen in Höhe von rd. 6.900,-€ einzuplanen; hinzu kämen die einmaligen Investitionsaufwendungen von 3.000,-€. Die Mittel wären im II. Nachtragshaushalt 2008 bereit zu stellen.

Da die Neuschaffung von Krippenplätzen durch Anbau oder Neubau an bestehende KiTa-Gebäude jedoch um ein Vielfaches teurer wäre, empfiehlt die Verwaltung eine Umwandlung der Gruppe trotz dieser Mehraufwendungen zum 01.08.2008.

Eine entsprechende Betriebserlaubnis wurde bereits beim Kreis Steinburg beantragt und mit Datum vom 24.06.2008 erteilt, so dass zur Aufnahme in den Bedarfsplan nun noch der Beschluss des Jugend- und Sportausschusses zu fassen ist.

Zusätzlich ist eine Änderung der Entgeltordnung der Kindertagesstätte erforderlich, da sich die bisherigen Entgelte lediglich auf die Krippengruppen und Regelgruppen beziehen. Diese Anpassung muss jedoch lt. Hauptsatzung durch die Ratsversammlung beschlossen werden. Die Entgeltordnung mit der vorgesehenen Änderung ist als Anlage beigefügt.

<b>Finanzielle Auswirkungen</b>	<input checked="" type="checkbox"/>	ja (bitte erläutern)	<input type="checkbox"/>	nein
<b>2008:</b> Mehrkosten von 6.900,-€ im UA 46400 sowie zusätzliche einmalige Investitionskosten in Höhe von 3.000,-€.				
<b>Ab 2009:</b> Mehrkosten in Höhe von voraussichtlich rd. 16.500,-€ jährlich.				

**ENTGELTORDNUNG**  
**für die Kindertagesstätte Sude-West der Stadt Itzehoe**

**§1**  
**Allgemeines**

1. Für die Inanspruchnahme der Kindertagesstätte Sude-West werden nach §25 Abs. 1 und Abs. 3 KiTaG zur teilweisen Deckung der Kosten Benutzungsentgelte (Elternbeiträge) erhoben.
2. Der Träger der Kindertagesstätte oder eine von ihm beauftragte Stelle darf ausschließlich zur Erfüllung der Aufgaben nach dieser Entgeltordnung die notwendigen Daten der Kinder und ihrer Erziehungsberechtigten erheben, verarbeiten und nutzen.
3. Die Aufnahme und Betreuung von Kindern wird durch die Ordnung für die Kindertagesstätte Sude-West geregelt.

**§2**  
**Entstehung und Fälligkeit der Entgelte**

1. Mit dem Tag der Aufnahme des Kindes in die Kindertagesstätte Sude-West entsteht die Entgeltspflicht.
2. Bei der Aufnahme eines Kindes bis zum 15. eines Monats ist der volle monatliche Elternbeitrag zu zahlen, bei der Aufnahme nach dem 15. eines Monats der halbe monatliche Elternbeitrag. Die Elternbeiträge sind monatlich im voraus, spätestens bis zum 10. eines jeden Monats, in einer Summe zu entrichten.

**§3**  
**Höhe der Entgelte**

1. Der Elternbeitrag wird entsprechend der Ordnung für die Kindertagesstätte Sude-West für das gesamte Kalenderjahr errechnet und ist in 12 Teilbeiträgen zu entrichten.
2. Höhe des Elternbeitrags für

***Kinder ab 3 Jahren***

**monatlicher Elternbeitrag:**

103,-€  
118,-€  
134,-€  
150,-€  
165,-€  
175,-€  
185,-€

**wöchentliche/tägl. Betreuungszeit:**

20 h (4 h täglich)  
25 h (5 h täglich)  
30 h (6 h täglich)  
35 h (7 h täglich)  
40 h (8 h täglich)  
45 h (9 h täglich)  
50 h (10 h täglich)

### **Kinder unter 3 Jahren**

<b>monatlicher Elternbeitrag:</b>	<b>wöchentliche/tägl. Betreuungszeit:</b>
160,-€	20 h (4 h täglich)
183,-€	25 h (5 h täglich)
205,-€	30 h (6 h täglich)
227,-€	35 h (7 h täglich)
249,-€	40 h (8 h täglich)
271,-€	45 h (9 h täglich)
293,-€	50 h (10 h täglich)

zusätzl. tägl. Früh-/Spätdienst (nicht in der obigen Betreuung mit enthalten)

25,00 €/Std./Monat

12,00 €/½Std./Monat

oder: 10er Karte für ½ std. Früh-Spätdienst 12,00 €

Verpflegung (Abrechnung pro Mahlzeit) 2,80 €

Um eine flexible Betreuung gewährleisten zu können, wird für von der regelmäßigen Betreuung an fünf Tagen/Woche abweichende Betreuungszeiten der Satz für eine 20-h-Betreuung/Woche; somit ein Stundensatz von 5,15 € für Kinder in Regelgruppen und 8,-€ für Kinder in Krippengruppen als Berechnungsgrundlage festgelegt.

Im Rahmen der Öffnungszeiten sind alle Stundenzahlen grundsätzlich möglich, die Mindestbetreuungszeit beträgt jedoch regelmäßig 20h/Woche.

3. Ist die Entrichtung der Elternbeiträge den Erziehungsberechtigten nicht zuzumuten, können sie gem. §90 Abs. 3 KJHG und §25 Abs. 3 KiTaG einen Antrag auf Ermäßigung des Elternbeitrages an den Träger der Einrichtung stellen. Die Ermäßigung des Elternbeitrages erfolgt nach Maßgabe des §90 Abs. 4 KJHG in Verbindung mit §5 der Richtlinien des Kreises Steinburg zur finanziellen Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen.

#### **§4**

#### **Besondere Ermäßigung der Entgelte**

Ist die Entrichtung des Entgeltes trotz Ermäßigung nach §25 Abs. 3 KiTaG nicht möglich, so können die Erziehungsberechtigten beim Träger der Kindertagesstätte Sude-West einen Antrag auf weitere Entgeltermäßigung, ggf. Entgelterlass stellen. Der Antrag ist zu begründen.

#### **§5**

#### **Ende der Entgeltspflicht**

1. Die Entgeltspflicht endet auf ordentliche schriftliche Kündigung mit Ablauf der Kündigungsfrist.
2. Für die zu berücksichtigenden Kündigungsfristen wird auf die entsprechende Regelung in der Ordnung für die Kindertagesstätte Sude-West verwiesen.

**§6**  
**Entgeltschuldner**


Die Erziehungsberechtigten oder die Personen, auf deren Antrag das Kind in die Kindertagesstätte Sude-West aufgenommen worden ist, sind zur Zahlung der Entgelte verpflichtet. Sind mehrere Personen Entgeltschuldner, so haftet jede einzelne Person als Gesamtschuldner.

**§7**  
**Inkrafttreten**

Diese Entgeltordnung tritt am 01.08.2008 in Kraft. Mit Inkrafttreten dieser Entgeltordnung wird die Entgeltordnung vom 01. August 2007 außer Kraft gesetzt.

Itzehoe, ...

Stadt Itzehoe  
Der Bürgermeister

	<b>STADT ITZEHÖE</b> <b>Der Bürgermeister</b>  Sitzung des Finanzausschusses am 08.09.2008		<b>Sitzungsvorlage</b>  <b>TOP: 05</b>
			Seite:
Amt/Abteilung: <b>Amt für Finanzen/Abteilung Finanzen</b>	Empfehlung zur Beratung des TOP: <input type="checkbox"/> vertraulich <input checked="" type="checkbox"/> nicht vertraulich	Art der Behandlung: <input checked="" type="checkbox"/> Beschlussempfehlung an die Ratsversammlung <input type="checkbox"/> endgültige Beschlussfassung <input type="checkbox"/> Anhörung/ Information	
Aktenzeichen: 200.01/903/02/10	Anlagen:		
Betreff: <b>Bekanntgabe einer Eilentscheidung des Bürgermeisters</b> hier: Zustimmung zur Leistung einer überplanmäßigen Ausgabe im Zusammenhang mit der Erweiterung der Fehrs-Schule zu einer Offenen Ganztagschule			
Beschlussvorschlag:  Der Finanzausschuss nimmt von der im Wege einer Dringlichkeitsentscheidung gemäß § 65 Abs. 4 der Gemeindeordnung durch den Stellvertreter des Bürgermeisters erteilten Zustimmung zur Leistung einer überplanmäßigen Ausgabe in Höhe von 119.000,00 EUR bei HHSt. 21132.9400 – Baukosten Offene Ganztagschule Fehrs-Schule – Kenntnis.  Die Deckung der Mehrausgaben erfolgt durch Minderausgaben bei der HHSt. 23113.9400 – Baukosten Beleuchtungssanierung Kaiser-Karl-Schule. Die notwendigen haushaltsmäßigen Veränderungen sind im Rahmen des II. Nachtragshaushaltes 2008 zu berücksichtigen.			
Abweichender bzw. ergänzender Beschluss/ Empfehlung:			
Verweisung an andere Ausschüsse: <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja:		Mitwirkung anderer Ämter? <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja:	Gegenzeichn. Amtsleiter o.V.i.A.
<b>Beratungsergebnis:</b>  <input type="checkbox"/> öffentlich <input type="checkbox"/> nichtöffentlich	<input type="checkbox"/> in das Berichtswesen aufzunehmen  <input type="checkbox"/> lt. Beschlussvorschlag <input type="checkbox"/> abweichender/ergänzender Beschluss	<input type="checkbox"/> einstimmig  <input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit: Ja-Stimmen Nein-Stimmen Enthaltungen	
Freigabe der Sitzungsvorlage für die Internetpräsentation durch den Bgm. o.V. Amtsleiter <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/> Ja			Beglaubigt:
Itzehoe, Datum  27.08.2008	Unterschrift Amtsleiter  gez. Carstens		



**STADT ITZEHOE**  
**Der Bürgermeister**  
**Erläuterungen**

Seite \_\_\_\_\_  
**Finanzausschuss**  
**08.09.2008**  
**TOP 5**


Die Neubaumaßnahme der Erweiterung der Fehrs-Schule zu einer Offenen Ganztagschule befindet sich nach Eingang der Baugenehmigung in der Ausschreibungsphase. Geplant für dieses Jahr ist die Entfernung des alten Schulcontainers, der Abbruch des alten Toilettengebäudes, Aushub der Baugrube, Fertigstellung der Fundamente und der Sohlplatte sowie die Errichtung des Mauerwerks der unteren Geschossebene.

Die Fehrs-Schule wurde in das Landesprogramm "Investitionen an Ganztagschulen" 2008/2009 aufgenommen. Auf Nachfrage des Landes, in welcher Höhe die Haushaltsmittel bis zum 31.10.2008 ausgegeben werden können, wurde nach Rücksprache mit dem Architekten der Betrag in Höhe von 121.000 € genannt. Leider wurde dieser Betrag versehentlich auch als Haushaltsansatz/Bedarf für 2008 zugrunde gelegt, so dass von den ursprünglich im Haushalt eingestellten Haushaltsmitteln in Höhe von 300.000 € die Restmittel im I. Nachtragshaushalt in eine Verpflichtungsermächtigung umgewandelt wurden. Aufgrund des sehr zügig bearbeiteten Bauantrages und des guten Fortschritts der Ausschreibung und der Durchführung ist bis zum Jahresende mit höheren Ausgaben zu rechnen als im gekürzten Ansatz bewilligt. Hinzu kommen die hohen Ausgaben für die Baumschutzmaßnahmen in Höhe von 20.000 €.

Nach Aufstellung einer aktuellen Liste der Aufträge/Ausgaben durch den Architekten vom 11.07.2008 ist bis zum Jahresende mit Ausgaben einschließlich der zu erwartenden Honorarrechnungen in Höhe von aufgerundet 240.000 € zu rechnen. Abzüglich der bereitgestellten Haushaltsmittel in Höhe von 121.000 € ergibt dies einen Fehlbetrag der benötigten Haushaltsmittel in Höhe von 119.000 €. Um die Bauarbeiten planmäßig weiterführen zu können hat der 1. Stadtrat in Vertretung des Bürgermeisters am 07.08.2008 unter Anerkennung der Dringlichkeit im Wege einer Eilentscheidung gemäß § 65 Abs. 4 der Gemeindeordnung der Leistung einer überplanmäßigen Ausgabe in entsprechender Höhe zugestimmt. Eine Beschlussfassung im Rahmen der Sitzung der Ratsversammlung am 25.09.2008 wurde für zeitlich zu spät erachtet. Eine Einberufung einer Sondersitzung der Ratsversammlung ausschließlich zu dieser Thematik wurde als nicht zweckgemäß betrachtet.

Zur Deckung der Mehrausgaben können Minderausgaben bei der HHSt. 23113.9400 - Beleuchtungssanierung Kaiser-Karl-Schule – herangezogen werden, da diese Maßnahme im Haushaltsjahr 2008 nach Aufhebung der Ausschreibung aufgrund überhöhter Angebote nicht mehr ausgeführt wird. Die Veränderung ist im Rahmen des II. Nachtragshaushaltes 2008 zu berücksichtigen.

<b>Finanzielle Auswirkungen</b>	<b>X</b>	ja (bitte erläutern)	nein
Mehrausgaben in Höhe von 119.000 € bei der Haushaltsstelle 21132.9400 (Offene Ganztagschule Fehrs-Schule); Deckung durch Minderausgaben bei HHSt.23113.9400 (Beleuchtungssanierung KKS) in Höhe von 273.000 €; Reduzierung der bisherigen VE um 119.000 € auf 899.300 €.			

	<b>STADT ITZEHÖE</b> <b>Der Bürgermeister</b>  Sitzung des Finanzausschusses am 08.09.2008		<b>Sitzungsvorlage</b>  <b>TOP:</b>
			Seite:
Amt/Abteilung: <b>Amt für Finanzen/Abteilung Finanzen</b>	Empfehlung zur Beratung des TOP: <input type="checkbox"/> vertraulich <input checked="" type="checkbox"/> nicht vertraulich	Art der Behandlung: <input checked="" type="checkbox"/> <b>Beschlussempfehlung an die Ratsversammlung</b> <input type="checkbox"/> endgültige Beschlussfassung <input type="checkbox"/> Anhörung/ Information	
Aktenzeichen: <b>200.01</b>	Anlagen:		
Betreff: <b>Erwerb der Wenzel-Hablik-Villa</b>			
Beschlussvorschlag:  <b>Wird in der Sitzung formuliert</b>			
Abweichender bzw. ergänzender Beschluss/ Empfehlung:			
Verweisung an andere Ausschüsse: <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja:		Mitwirkung anderer Ämter? <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja:	Gegenzeichn. Amtsleiter o.V.i.A.
<b>Beratungsergebnis:</b>  <input type="checkbox"/> öffentlich <input type="checkbox"/> nichtöffentlich		<input type="checkbox"/> in das Berichtswesen aufzunehmen  <input type="checkbox"/> lt. Beschlussvorschlag <input type="checkbox"/> abweichender/ergänzender Beschluss	<input type="checkbox"/> einstimmig  <input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit: Ja-Stimmen Nein-Stimmen Enthaltungen
Freigabe der Sitzungsvorlage für die Internetpräsentation durch den Bgm. o.V. Amtsleiter <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/> Ja			Beglaubigt:
Itzehoe, Datum  <b>28.08.2008</b>	Unterschrift Amtsleiter  gez. Carstens		




**STADT ITZEHOE**  
**Der Bürgermeister**  
**Erläuterungen**

Seite \_\_\_\_  
**Finanzausschuss**  
**08.09.2008**  
**TOP 06**

Der Hauptausschuss berät in seiner Sitzung am 01.09.2008 über den städtischen Erwerb der Wenzel-Hablik-Villa und die Übernahme von jährlichen Bewirtschaftungskosten in Höhe von rd. 16.000,00 EUR in Vorbereitung auf eine evtl. Beschlussfassung in der Ratsversammlung am 25.09.2008.

Sofern eine Empfehlung zum städtischen Erwerb der Wenzel-Hablik-Villa und Anmeldung der Maßnahme für das Städtebauförderungsprogramm „Stadtumbau West“ für das Jahr 2009 beschlossen werden sollte, erscheint es im Hinblick auf die sich hieraus ergebenden finanziellen und haushaltsmäßigen Auswirkungen erforderlich, dass der Finanzausschuss die zu berücksichtigenden haushaltsmäßigen Rahmenbedingungen (u.a. Sperrvermerk im Haushalt 2009 für den Gesamtkaufpreis einschl. Nebenkosten bis zur Bewilligung im Förderprogramm 2009) formuliert.

Die Vorlage für die Sitzung des Hauptausschusses ist als Anlage beigefügt. Darüber hinaus sind mit Schreiben vom 25.08.2008 weitere sehr umfangreiche Unterlagen an die Mitglieder des Hauptausschusses übersandt worden. Aus Kostengründen wird auf die erneute Übersendung dieser Unterlagen verzichtet. Im Bedarfsfall sind diese Unterlagen bei Fraktionskollegen einzusehen oder von der Verwaltung anzufordern.

	<b>STADT ITZEHÖE</b> <b>Der Bürgermeister</b>  Sitzung des Hauptausschusses am 01.09.2008		<b>Sitzungsvorlage</b>  <b>TOP:</b>
			Seite:
Amt/Abteilung: <b>Bürgermeister</b>	Empfehlung zur Beratung des TOP: <input type="checkbox"/> vertraulich <input checked="" type="checkbox"/> nicht vertraulich	Art der Behandlung: <input checked="" type="checkbox"/> Beschlussempfehlung an die Ratsversammlung <input type="checkbox"/> endgültige Beschlussfassung <input type="checkbox"/> Anhörung/ Information	
Aktenzeichen: <b>I</b>	Anlagen: <b>Schreiben der Wenzel-Hablik-Stiftung vom 28.07.2008</b>		
Betreff: <b>Erwerb der Wenzel-Hablik-Villa</b>			
Beschlussvorschlag:  <b>Wird in der Sitzung formuliert.</b>			
Abweichender bzw. ergänzender Beschluss/ Empfehlung:			
Verweisung an andere Ausschüsse: <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja:		Mitwirkung anderer Ämter? <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja:	Gegenzeichn. Amtsleiter o.V.i.A.
<b>Beratungsergebnis:</b>  <input type="checkbox"/> öffentlich <input type="checkbox"/> nichtöffentlich	<input type="checkbox"/> in das Berichtswesen aufzunehmen  <input type="checkbox"/> lt. Beschlussvorschlag <input type="checkbox"/> abweichender/ergänzender Beschluss	<input type="checkbox"/> einstimmig  <input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit: Ja-Stimmen Nein-Stimmen Enthaltungen	
Freigabe der Sitzungsvorlage für die Internetpräsentation durch den Bgm. o.V. Amtsleiter <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/> Ja		Beglaubigt:	
Itzehoe, Datum  14.08.2008	Unterschrift Bürgermeister I.V. Ralph Busch		



**STADT ITZEHOE**  
**Der Bürgermeister**  
**Erläuterungen**

Seite \_\_\_\_  
**Hauptausschuss**  
**01.09.2008**  
**TOP**

Der Vorstand der Wenzel-Hablik-Stiftung hat mit Schreiben vom 28.07.2008 (siehe Anlage) darum gebeten, dass sich die städtischen Gremien aufgrund erfreulicher Neuentwicklungen nochmals mit dem Ankauf der Wenzel-Hablik-Villa und der Übernahme der ungedeckten Bewirtschaftungskosten beschäftigen.

Der Vorsitzende der Stiftung, Herr Brommer, wurde zur Sitzung eingeladen und steht für Fragen und weitere Erläuterungen zur Verfügung.

-13-

## WENZEL HABLIK STIFTUNG

Herrn  
 Ralph Busch  
 Vorsitzender des Hauptausschusses  
 der Stadt Itzehoe  
 Poelstraße 8  
 25524 Itzehoe

REICHENSTRASSE 21  
 D-25524 ITZEHOE  
 TEL. +49 (0) 48 21 / 8 88 60 20  
 FAX. +49 (0) 48 21 / 8 88 60 21  
 MUSEUM@WENZEL-HABLIK.DE  
 WWW.WENZEL-HABLIK.DE

Itzehoe, 28. Juli 2008

**Projekt Künstlerhaus Hablik**

Schr geehrter Herr Busch,

in der Diskussion über das Projekt „Künstlerhaus Hablik“ ist besonders kritisch die Frage nach der Entwicklung der Bewirtschaftungskosten für das Haus Talstraße 14 behandelt worden. Dabei stehen nach unserer Wahrnehmung insbesondere drei Komplexe im Vordergrund:

- Wer wird bei der Realisierung des Projektes künftig Träger/Eigentümer des Hauses und damit verantwortlich für die Bewirtschaftung sein?
- Sind die in unserem Konzept genannten Bewirtschaftungskosten, insbesondere die nicht durch Einnahmen gedeckten Kosten, auskömmlich, oder ist mit Steigerungen zu rechnen?
- Können die im Konzept dargestellten Nutzungen im Sinne einer weiteren Öffnung für die Öffentlichkeit ausgeweitet werden?

Hierzu möchten wir gern Stellung nehmen und insbesondere auf einige erfreuliche Neuentwicklungen hinweisen.

**Träger/Eigentümer**

Der Erwerb des Grundstücks mit Mitteln der Städtebauförderung kann nur durch die Stadt Itzehoe erfolgen. Der Erwerb durch Private – also auch durch die Stiftung – ist nicht förderungsfähig.

Die Stiftung ist aber bereit (entweder direkt oder über eine gemeinnützige Gesellschaft), das Grundstück von der Stadt zu übernehmen und in eigener Verantwortung zu bewirtschaften. Voraussetzung ist, dass die Übertragung von der Stadt auf die Stiftung förderungsunschädlich geschieht. Nach Gesprächen mit der LEG wird es hier Möglichkeiten geben, die aber noch genau abgestimmt werden müssen.

Die Stiftung kann das Grundstück nur übernehmen, wenn die erforderlichen Mittel für die Restaurierung des Gebäudes bereitgestellt werden; diese Voraussetzung ist zur Zeit durch die vorliegenden Erklärungen noch gegeben. Weitere Voraussetzung ist, dass die Stadt Itzehoe den jährlichen Zuschuss an die Stiftung zumindest um die Summe erhöht, die erforderlich ist um die nicht gedeckten Bewirtschaftungskosten zu finanzieren.

MUSEUMSTRÄßEN WENZEL-HABLIK-STIFTUNG

SPARKASSE WITTENHOLSTEIN • BLZ 222 300 20 • KONTO-Nr. 701 813

IBAN Code: DE97 22230020 0000 105813 • BIC Code: HSHNDE33112H

- 14 -

**Bewirtschaftungskosten**

Die in unserer Projektskizze geschätzten Bewirtschaftungskosten beziehen sich auf das dort dargestellte Konzept einer eingeschränkten Nutzung eines nicht ständig geöffneten Künstlerhauses. Die Kosten für Energie basieren auf den Verbrauchswerten des Hauses unter kompletter Wohnnutzung. Bei einer musealen Nutzung wird der Energieverbrauch sinken, sodass steigende Energiepreise abgefangen werden (wobei wir natürlich die Entwicklung der Energiepreise nicht kalkulieren können).

Die kalkulierten Baumunterhaltungskosten basieren auf Werten, die bei einer Sachwertermittlung des Gebäudes zugrunde gelegt werden. Nach uns vorliegenden Einschätzungen des Denkmalpflegers und des Architekten befindet sich das Haus bereits jetzt in einem ordentlichen Bauzustand, der durch die vorgesehenen Restaurierungsmaßnahmen noch verbessert wird, sodass „Sanierungsaufwendungen“ nicht erforderlich sind.

Die Versicherungskosten entsprechen in etwa denen, die wir auch im Museum haben.

Wir gehen also davon aus, dass das ausgewiesene Defizit von jährlich rd. 16.000 € realistisch ist.

Inzwischen haben die Itzhoer Versicherungen, die Sparkasse Westholstein und der Förderverein der Stiftung erklärt, dass sie für die Dauer von fünf Jahren jeweils mit bis zu 2.000 € jährlich eintreten würden, wenn das kalkulierte Defizit die Summe von 16.000 € überschreiten würde.

Damit ist das befürchtete Risiko der Stadt Itzehoe nicht unerheblich abgesichert. Selbstverständlich wird auch die Stiftung das Haus Talstraße mit der gleichen kaufmännischen Vorsicht und Sparsamkeit führen, wie sie es über die Jahre hinweg beim Betrieb des Museums unter Beweis gestellt hat.

**Nutzungskonzept**


In der bisherigen Diskussion wurde von den Mitgliedern der Ratsversammlung bemängelt, dass das Nutzungskonzept zu eingeschränkt sei, und die Erwartung geäußert, dass das Haus mit größeren Aktivitäten an die Öffentlichkeit gehen müsste. Dies deckt sich mit den Vorstellungen der Stiftung. Wir möchten neben dem musealen Teil „Künstlerhaus“ im Haus Talstraße weitere Aktivitäten entfalten wie z.B. kleinere Ausstellungen (auch durch Dritte), Lesungen, musikalische Veranstaltungen, Seminare, Gremiensitzungen von Unternehmen und anderes.

Diese – wünschenswerte – Ausweitung der Nutzung des Gebäudes erfordert weitere Bewirtschaftungskosten, insbesondere im Sach- und Personalkostenbereich. Deshalb kommt für uns eine Ausweitung der Nutzung nur in Frage, wenn es uns gelingt, die damit verbundenen Mehrkosten durch zusätzliche Einnahmen zu finanzieren. Wir sprechen zur Zeit mit einem Sponsor, der sich vorstellen kann, weiteres Stiftungskapital bereit zu stellen, damit aus den zusätzlichen Kapitalerträgen eine intensivere Nutzung des Künstlerhauses finanziert werden kann.

In dieser Angelegenheit werde ich Sie in den nächsten Tagen anrufen, weil hier möglicherweise ein Gespräch mit dem Sponsor erforderlich wird.

Wie Sie wissen, haben wir mit den Institutionen, die Mittel für die Restaurierung bereitstellen wollen, ein Stillhalten bis September vereinbart. Danach werden die Zusagen verfallen. Es ist deshalb unbedingt erforderlich, dass wir gleich nach den Sommerferien ein Votum der Stadt erhalten, dass an diese Institutionen weiter gegeben werden kann. Wir bitten Sie als Vorsitzender des Hauptausschusses deshalb sehr, sicherzustellen, dass der Hauptausschuss sich in seiner Sitzung am 02.09.2008 mit dem Thema befasst und – bei einem hoffentlich positiven Votum – die Verwaltung beauftragt, für die Sitzung der Ratsversammlung am 25.09.2008 eine Beschlussvorlage zu fertigen, die geeignet ist für eine Antragstellung beim Innenministerium für eine Förderung mit Städtebauförderungsmitteln.

Mit freundlichen Grüßen  
  
 Harald Brommer

	<b>STADT ITZEHÖE</b> <b>Der Bürgermeister</b>		<b>Sitzungsvorlage</b> <b>TOP: 7</b>
	Sitzung des Finanzausschusses am 08.09.2008		Seite:
Amt/Abteilung: <b>Hauptamt/          Verwaltungsabteilung</b>	Empfehlung zur Beratung des TOP: <input type="checkbox"/> vertraulich <input checked="" type="checkbox"/> nicht vertraulich	Art der Behandlung: <input checked="" type="checkbox"/> Beschlussempfehlung an die Ratsversamm- lung <input type="checkbox"/> endgültige Beschlussfassung <input type="checkbox"/> Anhörung/ Information	
Aktenzeichen: <b>010-07-100.01</b>	Anlagen: Entschädigungssatzung der Stadt Itzehoe (Anlage 1) Übersicht zu den beabsichtigten Änderungen (Anlage 2) Entwurf der II. Nachtragssatzung zur Entschädigungssatzung (Anlage 3)		
Betreff: <b>Änderung der Entschädigungssatzung der Stadt Itzehoe</b>			
Beschlussvorschlag:  Der Finanzausschuss empfiehlt der Ratsversammlung, die als Anlage beigefügte I. Nachtragssatzung zur Entschädigungssatzung der Stadt Itzehoe zu erlassen.			
Abweichender bzw. ergänzender Beschluss/ Empfehlung:			
Verweisung an andere Ausschüsse: <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja:		Mitwirkung anderer Ämter? <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja:	
Gegenzeichn. Amtsleiter o.V.i.A.			
<b>Beratungsergebnis:</b>  <input type="checkbox"/> öffentlich <input type="checkbox"/> nichtöffentlich	<input type="checkbox"/> in das Berichtswesen aufzunehmen  <input type="checkbox"/> lt. Beschlussvorschlag <input type="checkbox"/> abweichender/ergänzender Beschluss		<input type="checkbox"/> einstimmig  <input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit: Ja-Stimmen Nein-Stimmen Enthaltungen
Freigabe der Sitzungsvorlage für die Internetpräsentation durch den Bgm. o.V. Amtsleiter <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/> Ja			Beglaubigt:
Itzehoe, Datum  02.09.2008	Unterschrift Bürgermeister  gez. Blaschke		



**STADT ITZEHOE**  
**Der Bürgermeister**  
**Erläuterungen**

Seite \_\_\_\_\_  
**Finanzausschuss**  
**08.09.2008**  
**TOP 7**

Auf Wunsch der Selbstverwaltung wurde der Punkt „Änderung der Entschädigungssatzung“ auf die Tagesordnung genommen.

Im Rahmen einer Zusammenkunft der Fraktionsvorsitzenden mit dem Bürgervorsteher wurde am 26.08.2008 das Thema „Änderung der Entschädigungssatzung“ erörtert. Abschließend wurde die Verwaltung beauftragt, eine Änderung der Entschädigungssatzung der Stadt Itzehoe in der Form vorzubereiten, dass die in der Landesverordnung über Entschädigungen in kommunalen Ehrenämtern (Entschädigungsverordnung -EntschVO) genannten Höchstbeträge für die Gewährung von Aufwandsentschädigungen und Sitzungsgelder gezahlt werden.

Die Entschädigungsverordnung ist in den letzten Jahren mehrfach, zuletzt mit Wirkung vom 01. Juni 2008 geändert worden. Dabei sind die Höchstbeträge auf der Grundlage der Preisentwicklung ausgewählter Waren und Leistungen im Preisindex für die Lebenshaltung aller privaten Haushalte angepasst worden. Die Aufwandsentschädigungen für Mitglieder der Gemeindevertretungen wurden dabei im Zeitraum von 1996 bis 2008 von 115,04 € auf nunmehr 144 € angehoben. Dies entspricht einer Steigerung von 25,17 %.

Die in der Entschädigungssatzung der Stadt Itzehoe festgelegten Beträge wurden in der Vergangenheit nicht den durch die Verordnung geänderten Beträgen angepasst und erhöht. In Würdigung der angespannten Finanzsituation wurden seit 1996 nur 90 % des damaligen Höchstsatzes gewährt. Die Aufwandsentschädigung für die Gemeindeführerin oder den Gemeindeführer und deren/dessen Stellvertretung sowie die Aufwandsentschädigungen und die Sitzungsgelder der Beiräte blieben von dieser Kürzung unberücksichtigt.

Dem Ergebnis der interfraktionellen Beratung folgend, sollen die Aufwandsentschädigungen und Sitzungsgelder, bei denen der Ordnungsgeber einen Höchstbetrag vorschreibt, nunmehr entsprechend diesem Höchstbetrag festgelegt werden. Es handelt sich dabei um die Aufwandsentschädigung für Mitglieder der Gemeindevertretung (144 €), für den Bürgervorsteher (630 €) und für das Sitzungsgeld (29 €).

Die Entschädigungsverordnung schreibt seit dem Jahr 2003 nur noch in den genannten Fällen Höchstbeträge vor und zählt im Übrigen lediglich Funktionen auf, für die eine monatliche oder anlassbezogene Aufwandsentschädigung oder ein Sitzungsgeld gezahlt werden können. Bei dem Erlass der Entschädigungssatzung der Stadt Itzehoe orientierte sich die Höhe der Aufwandsentschädigungen für die übrigen Funktionen an den in der Vergangenheit gewährten Beträgen.

Bei den übrigen Funktionen sollen die Entschädigungen um den Prozentsatz erhöht werden, der sich aus dem Verhältnis der den Mitglieder der Ratsversammlung tatsächlich gewährten Aufwandsentschädigungen zu dem neuen Höchstbetrag errechnet.

Es wurden in Vergangenheit nur 90 % von 115,04 € = 103 € gezahlt. Da nunmehr der Höchstbetrag 144 € beträgt, entspricht dies einer Steigerung von 39,8 %.

Entsprechend dem Wunsch der Fraktionsvorsitzenden wurden im anliegenden Entwurf der Satzung die sonstigen in der Entschädigungssatzung genannten Beträge um den genannten Prozentsatz erhöht, auf volle €-Beträge abgerundet und als absolute Beträge festgelegt.

Eine Besonderheit ergibt sich bei der oder dem Vorsitzenden des Beirates, bei dem Verdienstaufschlag für Selbstständige und bei der Entschädigung bei Abwesenheit vom Haushalt. Da hier keine Absenkung auf 90% erfolgte, ist eine Steigerung in Höhe von 25,17 % vorzunehmen.

Die Änderung der Entschädigungssatzung soll mit Wirkung vom 01.10.2008 erfolgen.



**STADT ITZEHOE**  
**Der Bürgermeister**  
**Erläuterungen**

Seite \_\_\_\_  
**Finanzausschuss**  
**08.09.2008**  
**TOP 7**

Abschließend wird verwaltungsseitig darauf hingewiesen, dass bei der Beschlussfassung die Befangenheitsregelungen (§ 22 GO) zu beachten sind.

Bei der Beschlussfassung über die Satzungsregelung zur Entschädigung der Ratsmitglieder liegen Ausschließungsgründe nicht vor, da diese eine Bevölkerungsgruppe darstellen, deren gemeinsame Angelegenheiten betroffen sind. Anders ist die Rechtslage bei der Beschlussfassung über die Aufwandsentschädigungen des Bürgervorstehers sowie für andere besondere Funktionsträger (z.B. Mitglieder des Hauptausschusses, Ausschussvorsitzende, Fraktionsvorsitzende usw.). Diese Funktionsträger unterliegen den Ausschließungsgründen. Es wird deshalb empfohlen, über die einzelnen Änderungen getrennt abzustimmen.

<b>Finanzielle Auswirkungen</b>	<b>X</b>	ja (bitte erläutern)		nein
Jährlich rd. 35.000 €, abhängig von der Anzahl der Sitzungen				

## **Entschädigungssatzung der Stadt Itzehoe**

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) in Verbindung mit § 24 GO und der Landesverordnung über Entschädigungen in kommunalen Ehrenämtern (Entschädigungsverordnung – EntschVO) vom 24. Januar 2003 sowie der Entschädigungsverordnung freiwillige Feuerwehren (EntschVOFF) wird nach Beschluss der Ratsversammlung vom 13. November 2003 folgende Satzung erlassen:

### **§ 1 Ratsmitglieder**

Die Ratsmitglieder erhalten nach Maßgabe der Entschädigungsverordnung eine monatliche pauschale Aufwandsentschädigung in Höhe von 103,- €.

### **§ 2 Bürgervorsteherin/Bürgervorsteher**

- (1) Die Bürgervorsteherin oder der Bürgervorsteher erhält nach Maßgabe der Entschädigungsverordnung eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 455,- €.
- (2) Die Stellvertretenden der Bürgervorsteherin oder des Bürgervorstehers erhalten nach Maßgabe der Entschädigungsverordnung eine monatliche Aufwandsentschädigung. Diese wird der/dem 1. Stellvertretenden in Höhe von 20 % der Aufwandsentschädigung der Bürgervorsteherin oder des Bürgervorstehers und der /dem 2. Stellvertretenden in Höhe von 10 % der Aufwandsentschädigung der Bürgervorsteherin oder des Bürgervorstehers gewährt.

### **§ 3 Stellvertretende der Bürgermeisterin oder des Bürgermeisters**

Den Stellvertretenden der Bürgermeisterin oder des Bürgermeisters wird nach Maßgabe der Entschädigungsverordnung bei Verhinderung der Bürgermeisterin oder des Bürgermeisters für ihre besondere Tätigkeit als Vertretung eine Aufwandsentschädigung gewährt, deren Höhe von der Dauer der Vertretung abhängt. Die Aufwandsentschädigung wird für jeden Tag, an dem die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister vertreten wird, in Höhe von 36,- € gewährt.

### **§ 4 Hauptausschuss**

- (1) Die Mitglieder des Hauptausschusses erhalten nach Maßgabe der Entschädigungsverordnung eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 207,-€.
- (2) Die Stellvertretenden der Mitglieder des Hauptausschusses erhalten nach Maßgabe der Entschädigungsverordnung für die Teilnahme an Sitzungen des Hauptausschusses im Vertretungsfall ein Sitzungsgeld in Höhe von 20,- €

- (3) Die oder der Vorsitzende des Hauptausschusses erhält nach Maßgabe der Entschädigungsverordnung eine um 50 % erhöhte Aufwandsentschädigung nach Abs. 1.

## **§ 5**

### **Fraktionsvorsitzende sowie deren Stellvertretende**

- (1) Fraktionsvorsitzende erhalten nach Maßgabe der Entschädigungsverordnung eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 190,-€.
- (2) Stellvertretenden von Fraktionsvorsitzenden wird nach Maßgabe der Entschädigungsverordnung bei Verhinderung der oder des Fraktionsvorsitzenden für ihre besondere Tätigkeit als Vertretung eine Aufwandsentschädigung gewährt, deren Höhe von der Dauer der Vertretung abhängt. Die Aufwandsentschädigung beträgt für jeden Tag, an dem die oder der Fraktionsvorsitzende vertreten wird, 1/30 der monatlichen Aufwandsentschädigung der oder des Fraktionsvorsitzenden. Die Aufwandsentschädigung für die Stellvertretung darf die Aufwandsentschädigung der oder des Fraktionsvorsitzenden nicht übersteigen.

## **§ 6**

### **Nicht der Ratsversammlung angehörende Mitglieder der Ausschüsse**

Die nicht der Ratsversammlung angehörenden Mitglieder der Ausschüsse erhalten nach Maßgabe der Entschädigungsverordnung für die Teilnahme an Sitzungen der Ausschüsse, in die sie gewählt sind und an Sitzungen der Fraktionen und Teilfraktionen, die der Vorbereitung dieser Ausschusssitzungen dienen, ein Sitzungsgeld in Höhe von 20,- €. Entsprechendes gilt für stellvertretende Ausschussmitglieder, die nicht der Ratsversammlung angehören, im Vertretungsfall.

## **§ 7**

### **Ausschussvorsitzende**

Ausschussvorsitzende, mit Ausnahme der oder des Vorsitzenden des Hauptausschusses, und bei Verhinderung von Ausschussvorsitzenden deren Stellvertretende erhalten nach Maßgabe der Entschädigungsverordnung für jede von ihnen geleitete Ausschusssitzung ein Sitzungsgeld in Höhe von 20,- €.

## **§ 8**

### **Mitglieder der Beiräte**

- (1) Die oder der Vorsitzende eines Beirates erhält nach Maßgabe der Entschädigungsverordnung eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 86,- €.
- (2) Der Stellvertreterin oder dem Stellvertreter der oder des Vorsitzenden des Beirates wird nach Maßgabe der Entschädigungsverordnung bei Verhinderung der oder des Vorsitzenden für die besondere Tätigkeit als Vertretung eine entsprechende Aufwandsentschädigung gewährt, deren Höhe von der Dauer der Vertretung abhängt.

Die Aufwandsentschädigung beträgt für jeden Tag, an dem die oder der Vorsitzende vertreten wird, 1/30 der monatlichen Aufwandsentschädigung der oder des Vorsitzenden. Die Aufwandsentschädigung für die Stellvertretung darf die Aufwandsentschädigung der oder des Vorsitzenden nicht übersteigen.

- (3) Die Mitglieder der Beiräte, ausgenommen Beiratsvorsitzende, die eine Aufwandsentschädigung erhalten, erhalten nach Maßgabe der Entschädigungsverordnung für die Teilnahme an Sitzungen der Beiräte ein Sitzungsgeld in Höhe von 23,- €.

## **§ 9**

### **Entgangener Arbeitsverdienst, Verdienstauffallentschädigung für Selbständige**

- (1) Ehrenbeamtinnen und -beamten, ehrenamtlich tätigen Bürgerinnen und Bürgern, Ratsmitgliedern, den nicht der Ratsversammlung angehörigen Mitgliedern und stellvertretenden Mitgliedern von Ausschüssen und den Mitgliedern der Beiräte ist der durch die Wahrnehmung des Ehrenamtes oder der ehrenamtlichen Tätigkeit während der regelmäßigen Arbeitszeit entgangene Arbeitsverdienst aus unselbständiger Arbeit auf Antrag in der nachgewiesenen Höhe gesondert zu ersetzen. Ferner ist der auf den entgangenen Arbeitsverdienst entfallende Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung zu erstatten, soweit dieser zu Lasten der oder des Entschädigungsberechtigten an den Sozialversicherungsträger abgeführt wird.
- (2) Sind die in Satz 1 genannten Personen selbständig, so erhalten sie für den durch die Wahrnehmung des Ehrenamtes oder der ehrenamtlichen Tätigkeit während der regelmäßigen Arbeitszeit entstandenen Verdienstauffall auf Antrag eine Verdienstauffallentschädigung, deren Höhe je Stunde im Einzelfall auf der Grundlage des glaubhaft gemachten Verdienstauffalls nach billigem Ermessen festgesetzt wird. Der Höchstbetrag der Verdienstauffallentschädigung je Stunde beträgt 35,00 €.

## **§ 10**

### **Entschädigung bei Abwesenheit vom Haushalt**

Ehrenbeamtinnen und -beamte, ehrenamtlich tätige Bürgerinnen und Bürger, Ratsmitglieder, die nicht der Ratsversammlung angehörenden Mitglieder und stellvertretende Mitglieder von Ausschüssen und den Mitgliedern der Beiräte, die einen Haushalt mit mindestens zwei Personen führen und nicht oder weniger als 20 Stunden je Woche erwerbstätig sind, erhalten für die durch das Ehrenamt oder die ehrenamtliche Tätigkeit bedingte Abwesenheit vom Haushalt während der regelmäßigen Hausarbeitszeit gesondert auf Antrag für jede volle Stunde der Abwesenheit eine Entschädigung. Der Stundensatz dieser Entschädigung beträgt 12,00 €. Auf Antrag sind statt einer Entschädigung nach Stundensätzen die angefallenen notwendigen Kosten für eine Vertretung im Haushalt zu ersetzen.

## **§ 11**

### **Kosten der Betreuung von Kindern und pflegebedürftiger Angehöriger**

Ehrenbeamtinnen und -beamten, ehrenamtlich tätigen Bürgerinnen und Bürgern, Ratsmitgliedern, den nicht der Ratsversammlung angehörenden Mitgliedern und stellvertretenden Mitgliedern von Ausschüssen und den Mitgliedern der Beiräte werden auf Antrag die nachgewiesenen Kosten einer durch die Wahrnehmung des Ehrenamtes oder der ehrenamtlichen

Tätigkeit erforderlichen entgeltlichen Betreuung von Kindern, die das 14. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, oder pflegebedürftiger Angehöriger gesondert erstattet.  
Dies gilt nicht für Zeiträume, für die entgangener Arbeitsverdienst aus unselbständiger Arbeit oder Verdienstausfallentschädigung nach § 9 oder eine Entschädigung nach § 10 gewährt wird.

## **§ 12 Reisekostenvergütung, Fahrkosten**

Ehrenbeamtinnen und -beamten, ehrenamtlich tätigen Bürgerinnen und Bürgern, Ratsmitgliedern, den nicht der Ratsversammlung angehörenden Mitgliedern und stellvertretenden Mitgliedern von Ausschüssen und den Mitgliedern von Beiräten ist für Dienstreisen Reisekostenvergütung nach den für die Beamtinnen und Beamten des Landes geltenden Grundsätzen zu gewähren. Bei Benutzung privateigener Kraftfahrzeuge richtet sich die Höhe der Entschädigung nach den Sätzen des § 6 Abs. 1 - 3 Bundesreisekostengesetz. Fahrkosten für Fahrten zum Sitzungsort werden nicht erstattet.

## **§ 13 Gemeindeführer**

Die Gemeindeführerin oder der Gemeindeführer erhält nach Maßgabe der Entschädigungsverordnung Freiwillige Feuerwehren eine Aufwandsentschädigung in Höhe des Höchstsatzes. Die Stellvertretung erhält eine Aufwandsentschädigung in Höhe der Hälfte der Aufwandsentschädigung der Wehrführung. Den Stellvertretungen wird für die besondere Tätigkeit bei Verhinderung der jeweiligen Wehrführung für die Dauer der Vertretung anstelle der Entschädigung nach Satz 2 eine Aufwandsentschädigung gewährt, die für jeden Tag der Vertretung höchstens 1/30 der laufenden monatlichen Aufwandsentschädigung der Wehrführung beträgt.

## **§ 14 Inkrafttreten**

Diese Entschädigungssatzung der Stadt Itzehoe tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt § 13 der Hauptsatzung vom 06.03.1998, zuletzt geändert durch Satzung vom 23.01.2002, außer Kraft.

Die vorstehende Satzung wird hiermit ausgefertigt und ist bekannt zu machen.

Itzehoe, 25.11.2003

**Stadt Itzehoe  
gez. Rüdiger Blaschke  
Bürgermeister**

Veröffentlicht in der „Norddeutschen Rundschau“ am 28.11.2003.

<b>Funktion</b>	<b>Betrag bisher</b>	<b>Betrag neu</b>
Ratsmitglieder	103,00 €	144,00 €
Bürgervorsteher/in	455,00 €	630,00 €
Stellv. Bürgervorsteher/in	1. Stellvertreter 91,00 € 2. Stellvertreter 45,50 €	1. Stellvertreter 126,00 € 2. Stellvertreter 63,00 €
Stellv. Bürgermeister/in	36,00 € je Tag	50,00 € je Tag
Mitglieder Hauptausschuss	207,00 €	289,00 €
Stellv. Mitglieder Hauptausschuss	20,00 € je Sitzung	29,00 € je Sitzung
Vorsitzende/r Hauptausschuss	zzgl. 103,50 €	zzgl. 144,50 €
Fraktionsvorsitzende/r und Stellvertretende	190,00 € 1/30 je Tag	265,00 € 1/30 je Tag
Bürgerliche Ausschussmitglieder	20,00 € je Sitzung	29,00 € je Sitzung
Ausschussvorsitzende/r	20,00 € je Sitzung	29,00 € je Sitzung
Beiratsvorsitzende/r und Stellvertretende	86,00 € 1/30 je Tag	107,00 € 1/30 je Tag
Mitglieder von Beiräten	23,00 € je Sitzung	29,00 € je Sitzung
Verdienstaufschlag für Selbstständige	35,00 € /Std.	43,00 € /Std.
Abwesenheit vom Haushalt	12,00 € /Std.	15,00 € /Std.

## **I. Nachtragssatzung zur Entschädigungssatzung der Stadt Itzehoe vom 13.11.2003**

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) in Verbindung mit § 24 GO und der Landesverordnung über Entschädigungen in kommunalen Ehrenämtern (Entschädigungsverordnung – EntschVO) vom 24. Januar 2003 sowie der Entschädigungsverordnung freiwillige Feuerwehren (EntschVOfF) wird nach Beschluss der Ratsversammlung vom folgende Satzung erlassen:

### **Artikel 1**

1. § 1 wird wie folgt geändert:  
Die Angabe „103“ wird durch die Angabe „144“ ersetzt.
2. § 2 Absatz 1 wird wie folgt geändert:  
Die Angabe „455“ wird durch die Angabe „630“ ersetzt.
3. § 3 wird wie folgt geändert:  
Die Angabe „36“ wird durch die Angabe „50“ ersetzt.
4. a) § 4 Absatz 1 wird wie folgt geändert:  
Die Angabe „207“ wird durch die Angabe „289“ ersetzt.  
  
b) § 4 Absatz 2 wird wie folgt geändert:  
Die Angabe „20“ wird durch die Angabe „29“ ersetzt.
5. § 5 Absatz 1 wird wie folgt geändert:  
Die Angabe „190“ wird durch die Angabe „265“ ersetzt.
6. § 6 wird wie folgt geändert:  
Die Angabe „20“ wird durch die Angabe „29“ ersetzt.
7. § 7 wird wie folgt geändert:  
Die Angabe „20“ wird durch die Angabe „29“ ersetzt.
8. a) § 8 Absatz 1 wird wie folgt ergänzt:  
Die Angabe „86“ wird durch die Angabe „107“ ersetzt.  
  
b) § 8 Absatz 3 wird wie folgt ergänzt:  
Die Angabe „23“ wird durch die Angabe „29“ ersetzt.
9. § 9 Absatz 2 wird wie folgt geändert:  
Die Angabe „35“ wird durch die Angabe „43“ ersetzt.
10. § 10 wird wie folgt ergänzt:  
Die Angabe „12“ wird durch die Angabe „15“ ersetzt.

### **Artikel 2**

Die Nachtragssatzung tritt zum 01.10.2008 in Kraft.

Itzehoe, den  
Stadt Itzehoe

Rüdiger Blaschke  
Bürgermeister